

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2020	26

---

**Fünfzehnte Satzung zur Änderung der  
Allgemeinen Prüfungsordnung (APO)  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 16.07.2020**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686), geändert durch Verordnung vom 6. August 2010 (GVBl S. 688), in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§1**

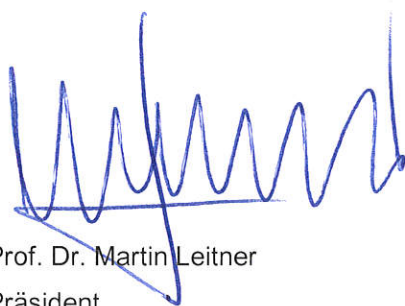
Die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 29.01.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.05.2020, wird wie folgt geändert:

In § 20a Abs. 3 wird nach dem Wort „gilt“ das Wort „maximal“ eingefügt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 08.07.2020 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 15.07.2020.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom.

Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 16.07.2020 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16.07.2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 16.07.2020.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 16.07.2020  
Gri

## BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 16.07.2020, ausgefertigt am 16.07.2020, bekannt gemacht.

Die Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 16.07.2020 wurde im Amtsblatt 2020 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 26, veröffentlicht.

i. A.

  
Griesser